



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/39 „Am Kraefeld / Hünscheider Hof“ im Stadtteil Oberpleis Folgendes beschlossen:

„Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/39 „Am Kraefeld / Hünscheider Hof“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Der vorstehende Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Ziel der Bebauungsplanänderung besteht darin, Planungsrecht für die Erweiterung des Vereinsheims des TuS 05 Oberpleis zu schaffen. Mit dem Erweiterungsbau sollen insbesondere neue OGS-Plätze entstehen. Zudem ist im neuen Gebäudekomplex eine Gymnastikhalle geplant. Dies erfordert eine Änderung der textlichen Festsetzung für die zeichnerisch festgesetzte Fläche für Sport- und Spielanlagen sowie die zeichnerische Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich des bestehenden Vereinsgebäudes.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/39 „Am Kraefeld / Hünscheider Hof“ wird mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der **Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020** öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit kann der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/39 „Am Kraefeld / Hünscheider Hof“ mit den dazugehörigen Unterlagen im Internet unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 02244 889 155 im Verwaltungsgebäude Thomasberg, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Foyer eingesehen werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: tamara.gebert@koenigswinter.de) oder zur Niederschrift nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

Schutzgüter	In den Unterlagen enthaltene umweltbezogene Inhalte
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Artenschutz, Biotoptyp, Schutzgebiete
Fläche	Inanspruchnahme von Grünflächen, Flächenversiegelung
Boden	Versickerungsfähigkeit, Schutzwürdigkeit von Böden, Bodentyp, Bodenart, Bodenversiegelung
Wasser	Grundwasserneubildung, Oberflächengewässer, Niederschlagswasser, Verdunstungsfläche
Klima und Luft	Kaltluftentstehung, Mikroklima, Luftschadstoffe
Landschaft	Kulturlandschaft, Landschaftsbild
Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Lärmemissionen
Kulturgüter/ sonstige Sachgüter	Denkmäler (Wegekreuz), Gasleitung

Die Öffnungszeiten des Servicebereichs Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

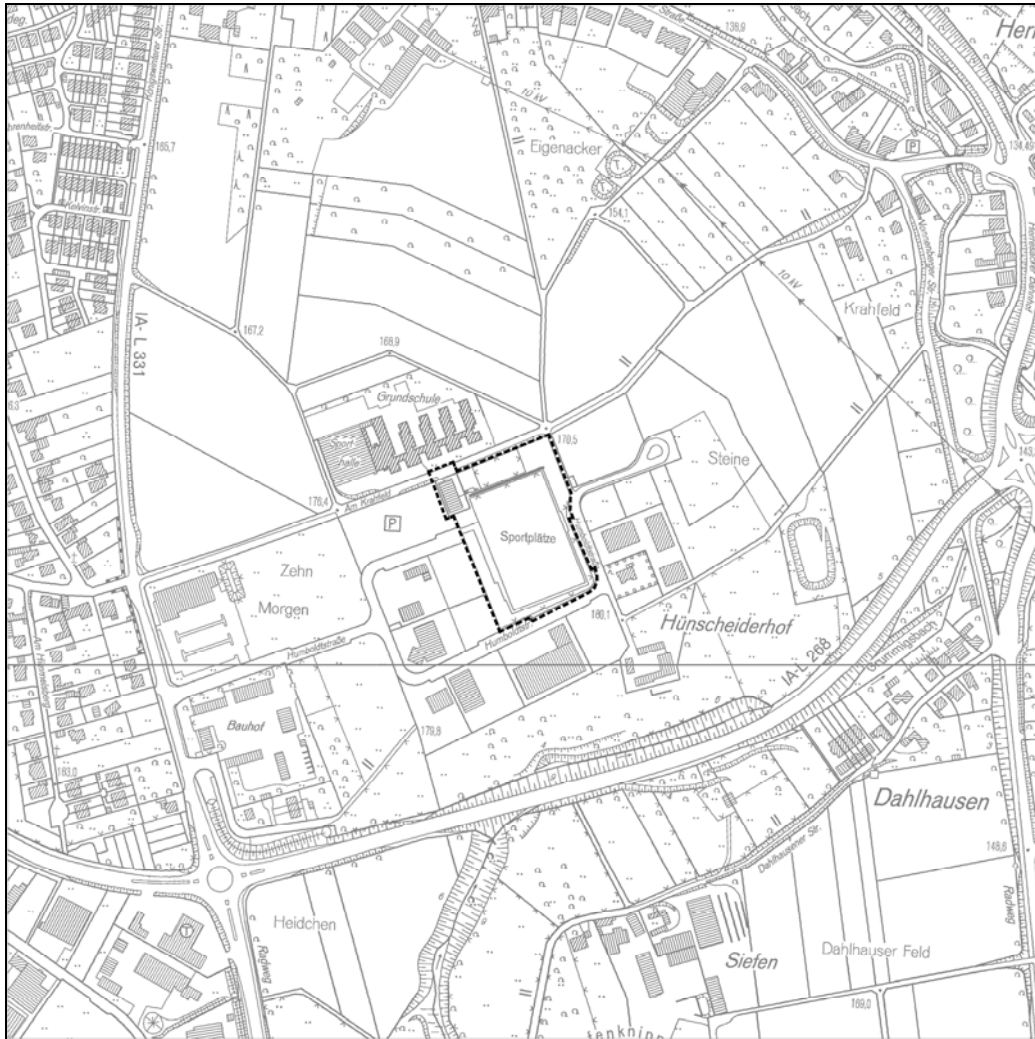
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bauungsplanes ist ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 03.06.2020

Im Auftrag

gez.
Theo Krämer
Technischer Dezernent



Geplanter Geltungsbereich B-Plan Nr. 60/39, 4. Änderung

(ohne Maßstab)